



Jahresbericht 2008 der Interparlamentarischen Aufsichtskommission über die FH Westschweiz und FH-GS (IPK FH Westschweiz)

Sehr geehrte Grossratspräsidentinnen und -präsidenten der Kantone Bern, Freiburg, Waadt, Wallis, Neuenburg, Genf und Jura
Sehr geehrte Grossrätinnen und Grossräte

Die Interparlamentarische Aufsichtskommission über die Fachhochschule Westschweiz und die Fachhochschule Westschweiz für Gesundheit und Soziale Arbeit (IPK FH Westschweiz) erarbeitet gemäss den für die Fachhochschulen geltenden Verträgen einen Jahresbericht zuhanden der Parlamente, deren Delegierte in der Kommission Einsitz nehmen. Dieser Bericht deckt das Jahr 2008 ab.

Das Büro der Kommission umfasst die Leiter der kantonalen Delegationen, die in der nachstehenden Liste namentlich aufgeführt sind.

Anne-Marie Depoisier	VD	
Jean-Albert Ferrez	VS	
Paul Froidevaux	JU	
Marianne Guillaume-Gentil	NE	
Janine Hagmann	GE	Präsidentin der Kommission 2008
Jean-Pierre Rérat	BE	
Benoît Rey	FR	Vizepräsident der Kommission 2008

Management-Summary

Auch 2008 trat die Kommission zu drei Plenarsitzungen zusammen.

- Im März empfing sie Ursula Renold, Direktorin des BBT, um über die Voraussetzungen für die Betriebsbewilligung der FHs zu sprechen.
- Die Kommission hat im April den vorläufigen Jahresabschluss 2007 und den Budgetvorentwurf 2009 zur Kenntnis genommen und im September den definitiven Jahresabschluss 2007 und das Budget 2009.
- Sie nahm Stellung zum Masterplan Kantone/Bund 2008-2011 und zum Verfahren der Finanzierung der FHs durch den Bund und die Kantone.
- Die Vereinbarung über die Durchlässigkeit Unis/FH und das Nizza-Abkommen wurden vorgestellt.
- Eine Zustandsanalyse der Arbeiten zur Vorbereitung eines neuen interkantonalen Vertrags wurde verlangt.
- Im September wurde ihr der Informationsbericht der Strategischen Ausschüsse vorgelegt; sie empfiehlt den Kantonsparlamenten, ihn zur Kenntnis zu nehmen.
- Sie hat mit den Vertretern der ARC-Mitgliedskantone die Erlasse, die von den Grossrätinnen und Grossräten eingereicht wurden, behandelt, Kenntnis von der Jahresrechnung 2007 und vom Budgetvorentwurf 2009 genommen, sich über den Fortschritt der Vorbereitung des interkantonalen Vertrags informiert und den Präsidenten und den Vizepräsidenten für 2009 gewählt.

Die einzelnen genannten Punkte sind im vorliegenden Bericht detailliert aufgeführt.

I. Arbeitsweise der Kommission

Die Kommission trat 2008 dreimal zusammen, damit folgte sie dem üblichen Sitzungsrhythmus: Im März wurden allgemeine Themen im Zusammenhang mit dem System der Fachhochschulen bzw. FH Westschweiz behandelt, im April kamen der Jahresabschluss (vorläufiger Abschluss) und das Budget (Richtlinien) zur Sprache und im September der Informationsbericht der Strategischen Ausschüsse sowie die endgültige Fassung von Jahresabschluss und Budget. Das Büro trat jedes Mal einige Tage vorher zusammen, um die Arbeiten der Kommission zu organisieren und sie mit den kantonalen Delegationen zu koordinieren, die normalerweise auch jeweils vorher in jedem Kanton tagen.

2008 gab es einen Wechsel an der Spitze der Delegation des Kantons Jura, nachdem Anne Seydoux zurücktrat, weil sie ins Bundesparlament gewählt wurde. Sie wurde zur Wahl in den Ständerat beglückwünscht. Ihr Nachfolger ist Paul Froidevaux; er wollte zu diesem Zeitpunkt das Amt des Vizepräsidenten 2008, das durch den Weggang von Anne Seydoux frei geworden war, nicht übernehmen. Zum Vizepräsidenten wurde mit Benoît Rey ein Vertreter aus der Freiburger Delegation gewählt.

Da über das Schicksal der FH Westschweiz teilweise im BBT entschieden wird, wollte die Kommission schon 2007 Ursula Renold, Direktorin des BBT, treffen. Die Direktorin des BBT wollte zwar an einer Sitzung teilnehmen, hat aber die Einladung zweimal abgelehnt, da sie nicht vor die Kommission treten wollte, bevor die Verhandlungen mit der FH Westschweiz beendet waren. In der Märzsession 2008 empfing die Kommission Ursula Renold, die sich zu diesem Thema äussern konnte.

2. Sitzung vom 10. März 2008

MITTEILUNGEN DER PRÄSIDENTIN DER STRATEGISCHEN AUSSCHÜSSE, ANNE-CATHERINE LYON

Der Genauigkeit halber wollte A.-C. Lyon einige Ausdrücke und Abkürzungen im Bereich der Tertiärstufe, der sehr komplex ist, klären. Auf dieser Ebene wird ein neues Gesetz den Vorteil haben, dass alles unter einem Dach geregelt und die Terminologie harmonisiert wird.

In der Frage der Übertritte beispielsweise sind die Richtlinien der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK; www.cus.ch) der massgebende Text. Diese Richtlinien legen die politischen Grundsätze fest und ermöglichen die Durchlässigkeit zwischen den Hochschultypen auf der Tertiärstufe. Die Umsetzung dieser Grundsätze wurde der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (www.crus.ch) und der Rektorenkonferenz der Fachhochschulen der Schweiz (www.kfh.ch) übertragen. Bei dieser Arbeit wurde noch eine dritte Konferenz beigezogen, diejenige der PHs (www.cohep.ch). Diese drei Konferenzen wurden damit beauftragt, eine Umrechnungstabelle zu erstellen, mit der bestimmt werden kann, mit welchem Titel einer Hochschule und unter welchen Voraussetzungen (direkter Übertritt oder Zusatzausbildung mit bis zu 60 Kreditpunkten) eine Ausbildung in einem anderen Hochschultyp fortgesetzt werden kann. Diese Umrechnungstabelle wurde auf politischer Ebene von der SUK und der EFHK (Eidgenössische Fachhochschulkommission) genehmigt.¹

Es wurden einige zusätzliche Erklärungen zur Finanzierung der Masterausbildungen durch die Studierenden abgegeben: Es ist möglich, dass es auf terminologischer Ebene zu Verwechslungen kommt, denn der Gesetzgeber hat zweimal das Wort «Master» gewählt. Einerseits im Sinn der Bologna-Ausbildung, nämlich eines Ausbildungsmasters, wo die

¹ <http://www.bbt.admin.ch/themen/hochschulen/00176/00180/index.html?lang=de>

Studierenden eine jährliche Gebühr von 1'000 Franken bezahlen, wie für die Bachelor-Studiengänge. Andererseits beim Weiterbildungsmaster (Master of Advanced Studies - MAS), dort muss die Ausbildung hingegen finanziell selbsttragend sein. Es handelt sich um Ausbildungen, die im Allgemeinen berufsbegleitend besucht werden und ungefähr 60 Kreditpunkte umfassen, was etwa anderthalb bis zwei Studienjahren entspricht. Dieses Produkt wird in einer Preisspanne zwischen 12'000 und 30'000 Franken angeboten. Das ist namentlich eine Folge des Masterplans Kantone/Bund, der vorschreibt, dass diese Ausbildungen finanziell selbsttragend sein müssen. Dasselbe gilt für den Weiterbildungsmaster der Universitäten.

ENTSCHEIDE DES BUNDES ÜBER DIE ANERKENNUNG VON ACHT MASTER-STUDIENGÄNGEN DER FH WESTSCHWEIZ

Es ist erfreulich festzustellen, dass mit dem Bund eine qualitativ hoch stehende, intensive Diskussion über die wichtigsten laufenden Dossiers stattfindet; diese Diskussion bringt konstruktive Lösungen hervor. Unter dem starken und ständigen Druck des Bundes konnten die FHs das Niveau der von ihnen angebotenen Ausbildungen steigern.

Marc-André Berclaz, Präsident der Führungsausschüsse der FH Westschweiz, hat die acht vom Bund zugelassenen Masterstudiengänge vorgestellt und kommentiert. Er wies jeweils auf das Umfeld, die Organisation und die Art hin, wie die FH Westschweiz sich im entsprechenden Bereich entwickeln wird. Der rote Faden, an den sich die FHs bei der Schaffung der Master hielten, wurde von der Notwendigkeit gebildet, die Lehrtätigkeiten, die Mittel, die Kompetenzen und die Angebote zusammenzulegen, um eine Verzettelung zu vermeiden.

Die strengen Anforderungen, die den FHs vorgegeben werden, betreffen die Mindestzahl Studierender, aber auch den Nachweis eines herausragenden Niveaus im unterrichteten Bereich, das sich auch in einer entsprechenden Forschung niederschlägt. Man muss nachweisen, dass die Forschung landesweite oder internationale Ausstrahlung hat, was daran gemessen wird, dass auswärtige Partner mindestens eine Million Franken pro Forschungsrichtung oder -einheit zu zahlen bereit sind. Die Master dürfen höchstens 90 Kreditpunkte umfassen (das ist beispielsweise auch der Fall bei fast der Hälfte der Master der Universität Lausanne) und müssen sich vom Angebot der Weiterbildungsmaster (Master of Advanced Studies) unterscheiden. Sie dürfen auf keinen Fall die Master der Universitäten konkurrenzieren. Das Angebot wird auf eine Mindestzahl von Mastern beschränkt, die angemessen über das ganze Gebiet der Schweiz verteilt werden. Es muss mit den finanziellen Mitteln, die im Rahmen der Botschaft BFI 2008-2011 zur Verfügung gestellt werden, und mit den Anforderungen der Arbeitswelt im Einklang stehen. Jede FH muss ihre Masterstudiengänge anerkennen lassen.

Die Organisation der Masterstudiengänge wurde von den nationalen Konferenzen der Direktionen der betreffenden Schulen (Fachkonferenzen) landesweit koordiniert. Diese haben ein zweiteiliges Programm gewählt: Der erste Teil wird zentral angeboten und bietet etwa 30 % der 90 Kreditpunkte an, der zweite wird dezentral angeboten und umfasst den Rest des Studienganges. Für die Schweiz wurden drei zentrale Standorte gewählt: Zürich, Bern und Lausanne. Für die FH Westschweiz ermöglicht dieses Vorgehen eine Dezentralisierung der Vertiefungsrichtungen und der Forschungseinheiten an allen Standorten in jedem Kanton. Bei der Kunst und der Musik ist die Organisation freier, da sie eine besondere Organisation aufweisen. Herr Berclaz erwähnt noch das besondere Konzept des Studienganges dokumentarische Information, der zusammen mit der Universität Montreal organisiert wird. Die Studierenden der FH Westschweiz absolvieren das erste Studienjahr in Québec, und dafür kommen die kanadischen Studierenden für das zweite Studienjahr nach Genf.

Bei den hängigen Dossiers sei darauf hingewiesen, dass die FH Westschweiz im Bereich der Wirtschaft und der Dienstleistungen noch nicht alle Vertiefungsrichtungen akkreditieren konnte, weil sie den vorgegebenen Kriterien der Qualität oder der kritischen Masse nicht entsprachen. Der Masterstudiengang in Ingenieurwissenschaften muss noch seine neun MRU (Master Research Units) anerkennen lassen, und der Studiengang Master of Life Sciences muss aus Bestandesgründen zusammen mit drei anderen FH organisiert werden: Dieser Studiengang sollte demnächst anerkannt werden. Was den Master im Gesundheitsbereich anbelangt, von dem in den Medien viel die Rede war, verlangt der Bund eine landesweite Koordination zwischen den verschiedenen Ausbildungsniveaus und mit den Universitäten. Eine Arbeitsgruppe studiert diese Fragen, damit sie ein kohärentes nationales Projekt anbieten kann; das Ziel besteht darin, 2009 die Bewilligung zur Eröffnung dieses Masters zu erhalten. Herr Berclaz weist darauf hin, dass es beim Studienjahresbeginn 2008 noch keine Inhaberinnen und Inhaber des FH-Bachelors gab, die diese Gesundheitsausbildung hätten absolvieren können, denn die ersten Bachelor-Titel der FH Westschweiz in Pflege werden erst nächstes Jahr verliehen. Mit der Zeit dürfte es in der Westschweiz rund 500 Studierende im Masterbereich geben. A.-C. Lyon unterstrich, dass die FH und PHs bei der Schaffung von Mastern nicht über die gleiche Freiheit verfügen wie die Universitäten und die ETH. Sie sind einem reglementierten Bewilligungsmodell unterstellt. Der Master gehört an den Universitäten und den ETHs ganz zum angestrebten Titel, bei den FHs ist es aber anders, denn sie stellen Bachelors für die Berufstätigkeit aus, und der Master ist ein Weiterbildungstitel. Die beiden Ausnahmen von dieser Regel bilden die Bereiche der Architektur und der Musik, wo der Master Bestandteil des Studiengangs ist.

VORSTELLUNG DES FACHBEREICHS MUSIK AN DER FH Westschweiz

A.-C. Lyon gab einen nützlichen Hinweis auf die Geschichte der Aufnahme der verschiedenen Fachbereiche, die heute die FH Westschweiz ausmachen. Bei der Schaffung der FH waren nur die historischen Fachbereiche des früheren BIGA unter der Verantwortung des BBT, nämlich die Fachbereiche Ingenieurwissenschaften, Wirtschaft+Dienstleistungen sowie Design. Dazu kamen nachträglich die Fachbereiche GSK (Gesundheit/Soziales/Kunst), die bis dahin im Verantwortungsbereich der EDK lagen. Im Fachbereich Musik erreichte die von der EDK geschaffene Kommission die Anerkennung der Konservatorien Genf und Lausanne, während die von den Konservatorien Freiburg, Neuenburg und Sitten eingereichten Unterlagen die Anerkennung nicht erhielten, weil die kritische Masse und die kulturelle Umgebung fehlten. Damit der Unterricht in den Berufsklassen an diesen Konservatorien weitergeführt werden kann, schlugen die Kantone Genf und Waadt vor, sie an ihre Konservatorien anzuschliessen. Das Verfahren erwies sich als sehr komplex, und FH Westschweiz hat beim BBT konstruktives Gehör gefunden, damit die Schaffung von dezentralen Unterrichtsorten zustande kommt.

Als Staatsrätin, die für den Kanton Waadt die Verhandlungen mit den Kantonen Freiburg und Wallis geführt hat, beschrieb A.-C. Lyon die Voraussetzungen für die Schaffung von dezentralen Standorten. Die Anschlussbedingungen werden in Verträgen zwischen den betreffenden Kantonen geregelt. Aufgrund dieses Konzepts nimmt das Konservatorium Lausanne (CdL) zwei Zweigstellen auf, eine in Freiburg und die andere in Sitten. Das Personal der Zweigstellen ist dem CdL angeschlossen, das auch die akademische und die finanzielle Verantwortung für das Gesamtgebilde übernimmt. Gleichzeitig muss das CdL, das 2006 mit dem Jazz-Studiengang und jetzt mit den Berufsklassen von Freiburg und Sitten ausgebaut wurde, seine Akkreditierung erlangen. Auf jeden Fall gibt es keine Vorherrschaft des CdL gegenüber den aufgenommenen Zweigstellen. In dieser Geisteshaltung wurde auch die Arbeit zum Anschluss der Neuenburger Berufsklassen an das Konservatorium Genf angegangen. Wenn die Operation gut durchgeführt wird, hat sie für alle Parteien gute Auswirkungen und garantiert eine einheitliche Lehre an mehreren Standorten.

Es wurde über das Datum der Unterzeichnung der Verträge, das im Entscheidprotokoll vom 1. März 2008 festgehalten wurde, gesprochen. Beim Zeitplan wollten die Strategischen Ausschüsse den Kanton Neuenburg in seinen Überlegungen und Planungen nicht unter Druck setzen. Jetzt ist es aber höchste Zeit, die gesetzlichen Grundlagen für diesen Fachbereich zu schaffen, damit die Finanzierung des Bundes nicht verloren geht. Da die Strategischen Ausschüsse die entsprechenden Entscheide an ihrer Aprilsitzung fällen, musste man also nicht Angst haben, dass der Zeitplan für die Unterzeichnung der Verträge überschritten werde.

PRÄSENTATION VON URSULA RENOLD, DIREKTORIN DES BBT: VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE BEWILLIGUNG DER FÜHRUNG DER FACHHOCHSCHULEN

Bemerkungen über die Bewilligung zur Führung der FHs in einem Erziehungssystem, das zahlreiche Änderungen erfahren hat:

Es sei darauf hingewiesen, dass es zwischen den Hochschulen in der Schweiz (10 Universitäten, 2 ETH, 7 öffentliche FHs, 1 private FH, und 13 PHs unter kantonaler Hoheit) unbedingt eine Koordination geben muss, damit ein zusammenhängendes System gewährleistet ist. Dass die FH Westschweiz bis jetzt nicht alle Bewilligungsvoraussetzungen erfüllen konnte, lag hauptsächlich an den Reformen, die in den vergangenen zehn Jahren ständig am System gemacht wurden. Jetzt muss die Etappe der Integration des Bereichs Kunst in einem Konkordat zurückgelegt werden, dies ist eine unbedingt notwendige Voraussetzung, damit eine gesetzliche Grundlage für die Subventionierung des Fachbereichs durch den Bund gewährleistet ist. Diese Phase ist fast fertig, und U. Renold ist zuversichtlich, dass das Dossier zu einem guten Ende kommt.

Das Hauptziel ist die Qualität, dazu muss die FH Westschweiz auch einen Forschungsauftrag erfüllen, hauptsächlich in den Masterstudiengängen. Der Mastertitel ist eine hohe Auszeichnung, die für eine Elite bestimmt ist. Deshalb stellt sich die Frage, wie viele Master geschaffen werden sollen. Einzugsbereich des neuen Masters - und das gilt auch für die Universitäten - ist mindestens die Gesamtschweiz, wenn nicht auch sogar das Ausland. Ebenso verhält es sich mit den potentiellen Anstellungsmöglichkeiten für die Master-Absolventen. Wenn man unter die festgelegten Mindestbestände geht, wobei Ausnahmen für ganz bestimmte Studiengänge vorbehalten bleiben, werden die Kosten zu hoch. Eines der Ziele bei der Schaffung der Masters ist die Ausbildung des künftigen Lehrkörpers der FHs: Diese Studiengänge und die Doktorate sind heute dringend nötig, damit nach und nach der Nachwuchs sichergestellt und dem Grundsatz entsprochen werden kann, dass der Lehrkörper mindestens einen um eine Stufe höheren Abschluss haben muss als die Unterrichteten.

U. Renold wurden drei Fragen gestellt:

1. Wie sieht das Problem aus der Perspektive des Bundes aus, schreibt das Gesetz doch eine bürgernahe Politik gegenüber der regionalen Wirtschaft vor?
2. Die Anforderung, wonach für die Forschung Drittmittel von einer Million Franken aufgebracht werden müssen, kann bei den Ingenieurwissenschaften, die sich auf die Industrie stützen können, erfüllt werden. Im Fachbereich Gesundheit und Soziale Arbeit hingegen ist es schwieriger, von den Gemeinwesen Mittel zu erhalten, da diese selbst unter Spardruck stehen: Wie soll der Mindestbetrag erreicht werden?
3. Die Weiterbildung ist eine Anforderung des Bundes; keine Statistik über die Studierendenzahlen berücksichtigt aber die Zahl der Studierenden in Weiterbildung. Werden Letztere in die Statistiken aufgenommen?

Zur Frage der kritischen Masse wies U. Renold darauf hin, dass der Standpunkt vom Bund aus klar ist und dass das Problem bei der Organisationsstruktur liegt: Entweder behält die FH Westschweiz die vernetzte Organisation mit kleinen Schulen, deren Bestände die kritische Masse nicht erreichen, bei oder sie konzentriert einige Studiengänge an gewissen Orten, um die kritische Masse zu erreichen. In dieser Hinsicht ist die geplante Organisation für den Fachbereich Musik angemessen.

Was die Forschung anbelangt, bestätigt U. Renold, dass die Forschung und Entwicklung in den traditionellen Abteilungen (Ingenieurwissenschaften, Wirtschaft und Dienstleistungen, Design) sehr verschieden ist von derjenigen in den Fachbereichen GSK. In der Kunst (Musik) steht die Forschung nicht im Vordergrund. In diesem Fall ist der Master der einzige Abschluss, mit dem man eine Berufslaufbahn beginnen kann, das ist die Regel für eine internationale Karriere. Im Fachbereich Soziales, dessen Master anerkannt werden, weil er die Kriterien erfüllt, gibt es eine Forschungstradition, und die Mittel, die von den nationalen Fonds der KTI und von DORE gewährt werden, sind ein Beweis für die Leistungsfähigkeit des Fachbereichs. Im Fachbereich Gesundheit müssen die Profile genau festgehalten werden. Auf Masterstufe muss man prüfen, wie die Forschung organisiert wird. Es ist namentlich wichtig, auf das Zusammenwirken von Medizin und Nursing Science zu achten, die tatsächlich anders finanziert sind als die traditionellen Studiengänge (Ingenieurwesen, Wirtschaft und Design).

Was die Weiterbildung anbelangt, hat das BBT 2006 aufgehört, Bewilligungen zu erteilen und finanzielle Mittel zu gewähren. Die FHs sind völlig frei, sich in diesem Bereich zu profilieren. Zur Berücksichtigung der Studierenden in Weiterbildung ist schliesslich zu sagen, dass das BBT keine Daten mitteilt. Die Statistik wird vom BFS geführt und betrifft nicht die Berechnung der kritischen Massen für die Grundausbildung. Es ist Pflicht der Politiker, sich in diesem Zusammenhang zur Verwendung von öffentlichen Geldern Fragen zu stellen, darüber nachzudenken, wie Mittel freigemacht werden können und die Kräfte auf die Studiengänge zu konzentrieren, die die Stärke einer Schule ausmachen. Für dieses Vorgehen sind jedoch ausschliesslich die Kantone verantwortlich.

Zur Frage des «Hors sol»-Unterrichts meint U. Renold, dass eine Zusammenfassung angesichts der Kleinheit des Landes nötig ist. Auf FH-Ebene muss die Mobilität gefördert werden. Die Wahl des Ortes ist nicht Sache des Bundes: Er verwaltet das System und legt die Rahmenbedingungen fest. Mit der Absprache über den gemeinsamen Stamm können die Finanzierungen zugunsten der Laborarbeit im zweiten Teil der Ausbildung ausgeglichen werden. Nach dem gemeinsamen theoretischen Stamm gehen die Masterstudierenden in Ingenieurwissenschaften und Wirtschaft in die besten Labors unserer Schulen. Ohne zentrale Vorlesungen könnte es aus wirtschaftlichen Gründen keine Spezialisierung geben oder diese würde sich dann auf ein oder zwei Standorte konzentrieren, was eine Organisation in einem System der zwei Geschwindigkeiten begünstigen würde. Wenn die Schweiz auf Masterebene ein internationaler Partner sein will, muss man diese Kompetenzen konzentrieren. Wo sie konzentriert werden, ist nicht so wichtig.

Bei den Mastern sind die Hochschulen gleichzeitig zur Zusammenarbeit angehalten und der Konkurrenz ausgesetzt. Das Subventionierungssystem hat zur Folge, dass jede und jeder Studierende Geld einbringt; es gibt eine grosse Konkurrenz zwischen den verschiedenen Einrichtungen beim Werben um Studierende, man muss sich nur umschaun. Man muss kämpfen. Die Schweiz hat die Chance, dass sie eine grosse Dichte an Hochschulen aufweist, wenn man sich vor Augen hält, dass die Zahl aller Studierenden der Tertiärstufe zusammen dem Bestand einer mittleren Universität in Frankreich entspricht.

Im Zusammenhang mit der Anforderung an die kritische Masse wird darauf hingewiesen, dass die Aufteilung der FHs sehr ungleich ist. Warum braucht es eine FH für das Tessin, das

doch nur eine kleine Region ist? Kommt der Bund seinen Verpflichtungen gegenüber den FHs bei der Finanzierung nach?

Auf die erste Frage antwortet U. Renold, dass es sich um ein Problem der Kultur und der Achtung der Minderheiten und nicht um ein Zahlenproblem handelt: Die SUPSI wurde geschaffen, damit es einen Unterricht auf Italienisch gibt. Aufgrund der Tessiner Ausnahme bei der Bachelor-Ausbildung soll es möglich sein, in der Sprache der Region zu unterrichten, in der die Hochschulabgänger arbeiten. Auch im Namen der Achtung der verschiedenen Kulturen berücksichtigt der Bund trotz seinen strengen Weisungen alle Verschiedenheiten; das gilt auch für die FH Westschweiz. Auf Masterniveau stellt sich die Frage nach der Sprache anders: Man richtet sich nicht an denselben Typ Studierende. Vorher gab es in der Schweiz über 60 Schulen, nun sind sie in 7 FHs zusammengefasst: Man hätte auch nur 2 FH schaffen können, aber das hätte die Situation unweigerlich kompliziert. Auch für andere FHs haben sich mehrere Kantone mit einem Vertrag zusammengetan. Die Aufteilung in 7 FHs ist angemessen.

Zuerst dachten die Westschweizer Kantone an die Schaffung von zwei FHs für die Westschweiz: eine der Rhone entlang (Wallis, Waadt, Genf) und eine im Jura und im Mittelland (Neuenburg, Jura, Bern, Freiburg). Schliesslich haben sie sich für eine einzige FH in der Westschweiz entschieden, so dass ein zusammenhängender Pol entstand. Das war der Entscheid der Kantone, der Bund ist lediglich dem Vorschlag gefolgt. Heute verstehen das BBT und Bundesrätin D. Leuthard die Komplexität des FH-Systems gut und sind vom Vorteil überzeugt, den die Aufteilung in 7 FHs für das Land hat: Diese Überzeugung muss nun dem Eidgenössischen Finanzdepartement und dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement vermittelt werden; diese werden diese Tage über diese Elemente entscheiden. Im Übrigen kann man sich immer fragen, ob die Zahl 7 ideal ist, aber die Situation ist nun einmal so.

Was die Finanzierung der FH-Pauschalen anbelangt, weist U. Renold darauf hin, dass seit 2006 eine neue Art der Berechnung für den Teil des Bundes angewendet wird: Der Bund bezahlt für die Bachelors und die Forschung, nicht aber für die Dienstleistungen und die Weiterbildung. Sie bestätigt damit, dass der Bund seinen Vertrag gemäss dem Masterplan erfüllt, der in Absprache mit der EDK erstellt wurde.

Muss die FH Westschweiz ihre Führungsstrukturen ändern? Wenn ja, wie weit sind die Verhandlungen gediehen und welches Modell wird schliesslich gewählt?

In einem derart komplexen System, wie es die FH Westschweiz darstellt, kann man keine Revolution erwarten, aber man kann die Organisationsstruktur entwickeln und gleichzeitig die vorhandene Wirklichkeit beachten und die laufenden Reformen berücksichtigen. Was der Bund von der FH Westschweiz erwartet, ist, dass sie nun das System der Leistungsverträge klärt. Eine weitere Anforderung, die erfüllt werden muss, ist die Revision der Verträge in dem Sinne, dass ein einziger Vertrag verfasst wird, der den Fachbereich Künste einschliesst. Bei diesen Dossiers können die Strategischen Ausschüsse auf die Mitarbeit des BBT zählen.

Was die Orte, an denen Masterstudiengänge angeboten werden, anbelangt, weist Herr Berclaz darauf hin, dass alle Konzepte für einen Master von den Schulen geschaffen wurden. Es wurde also nicht von oben nach unten, sondern von unten nach oben vorgegangen. Jede Schule wurde ersucht, Anträge für die Richtungen und die Forschungseinheiten, die sie an ihrem Standort organisieren wollte, zu machen; die Bedingungen lauteten, dass ein bestimmtes Forschungsvolumen sichergestellt werden und eine genügende Anzahl Studierende vorhanden sein müsse. Ziel dieser Art Wettbewerb war es, dass jeder Standort der FH Westschweiz mindestens eine Ausrichtung oder Forschungseinheit organisieren kann, wobei die festgelegten Regeln eingehalten werden müssen. Der ganze Laborteil und Vertiefungsteil hängen vom Angebot, das die Schule gemacht hat, und von deren Leistungsfähigkeit ab.

U. Renold gab dann einige Erklärungen zum Master im Gesundheitswesen ab und wies darauf hin, dass dieser Fachbereich von der Europäischen Gemeinschaft geregelt wird. Vor 2005 waren in der Schweiz die EDK und die SDK (Schweizerische Sanitätsdirektorenkonferenz), also die Kantone, für die Gesundheitsberufe verantwortlich. Auf Ende 2005 hat das BBT die Zuständigkeiten für die Hochschulstufe übernommen. Auf der Stufe HF (Höhere Fachschule) ist das BBT allgemein und für den Inhalt der Diplome zuständig, auf FH-Stufe nur für die allgemeinen Kompetenzen. Man muss deshalb prüfen, ob man ein Bundesgesetz über die Gesundheitsberufe schaffen muss. Einen Master in Gesundheit gibt es an der Universität Basel. Das Problem ist, dass er nicht in das Ärztegesetz aufgenommen wurde. An sich ist der Master in Gesundheit nicht umstritten, der Bund ist aber der Meinung, dass man jetzt alle Fragen der Stufen und der Zuständigkeiten landesweit klären muss, damit namentlich allen Studierenden den Zugang zur Praxis garantiert wird, aber auch um Kriterien für die Anerkennung der Diplome der Gesundheitsfachleute aus dem Ausland festzulegen, da man weiss, dass von den in diesem Bereich Beschäftigten in der Schweiz ein Drittel Ausländer sind.

Dazu hat das BBT zwei Gruppen geschaffen, die parallel arbeiten. Eine beschäftigt sich mit der Klärung der HF- und FH-Stufe und arbeitet auf die Schaffung eines einheitlichen Rahmens für den Inhalt und die beruflichen Kompetenzen auf Bundesebene hin. Gleichzeitig beschäftigt sich eine zweite Arbeitsgruppe mit den Kriterien, die für den Master festgelegt werden müssen, und arbeitet dabei mit der Universität Basel zusammen. Es ist bedauerlich dass die Ausbildung zum Master in Gesundheit nicht geschaffen werden konnte. Wie weit kann der Aufschub der Bewilligung sie in Gefahr bringen? Es gibt zwei Arbeitsgruppen; eine hat den Auftrag, alle nötigen Kompetenzen für die verschiedenen Abschlüsse im ganzen System der Gesundheitsberufe zu prüfen, und die andere soll untersuchen, wie weit ein multidisziplinärer Master in Gesundheit in der Schweiz vorgesehen werden kann.

Welche Garantien kann das BBT dafür geben, dass diese Arbeiten in der Schweiz zum Erfolg führen?

Die Frage nach dem Finanzierungsmodell für ausländische Studierende stellt sich in allen FH-Abteilungen. Dem Antrag, den Bund als 27. Kanton zu betrachten, damit er die Pauschalen für die ausländischen Studierenden übernehme, war kein Erfolg beschieden. Zurzeit müssen alle 26 Kantone die Kosten für die ausländischen Studierenden übernehmen, und es stimmt, dass diese im Fachbereich Musik besonders zahlreich sind. Bei der FH Westschweiz werden Finanzierungsmodelle geprüft um zu sehen, wie diese Frage gelöst werden kann. Auf Landesebene gibt es keine Studie zu diesem Thema.

3. Sitzung vom 14. April 2008

STAND DER DINGE BEIM NEUEN VERTRAG

A.-C. Lyon wies auf die positive Entwicklung hin, die das Dossier mit der Betriebsbewilligung des Bundesrats für die FH Westschweiz nahm, die am 2. April bestätigt wurde. Für die Strategischen Ausschüsse ist das natürlich eine grosse Erleichterung, denn zu einem gewissen Zeitpunkt musste man befürchten, dass die Bundessubventionen verloren gehen könnten oder dass die Einrichtung selber und die von ihr ausgestellten Diplome gefährdet werden. A.-C. Lyon hat sich über diese Bewilligung gefreut, die entgegen der 2003 erteilten mit keinen Auflagen versehen ist.

Dieses Ergebnis ist die Frucht einer bedeutenden Arbeit zum Suchen von ausgewogenen Lösungen, nämlich dem Gleichgewicht zwischen einer vernünftigen Zentralisierung der Tätigkeiten, bei denen das nötig ist, einerseits und dem Spielraum und der Kompetenz, die

jeder Schule garantiert werden, andererseits. In seinem Schreiben erwähnt der Bund ausdrücklich, dass die FH Westschweiz wegen ihrer politischen Struktur die komplexeste FH ist, und bestätigt die Qualität von Lehre und Forschung. Er berücksichtigt die beträchtlichen Anstrengungen zur Vereinfachen, die bei der Leitung gemacht wurden. Er stellt hingegen klare Forderungen zum Zeitplan, den die Strategischen Ausschüsse selbst vorgeschlagen hatten, nämlich, dass bis 30. November 2008 ein Vorentwurf für einen einzigen Vertrag eingereicht wird. Die Zeit dafür ist also sehr kurz. Gleichzeitig muss das Problem der Integration des Fachbereichs Musik in die Einrichtung geregelt werden; es ist dies die Voraussetzung, die unbedingt erfüllt werden muss, damit die anerkannten Konservatorien und deren Zweigstellen FH-Diplome ausstellen können. Für diese Integration müssen alle 7 Kantonsregierungen bis Ende Juni eine Absichtserklärung für den Anschluss neuer Fachbereiche unterzeichnet haben. Mit diesem Verfahren, das vom BBT genehmigt wurde, kann der fehlenden gesetzlichen Grundlage für die künstlerischen Fachbereiche bis zum Inkraftsetzen des Einheitsvertrags abgeholfen und vermieden werden, dass man vor die Parlamente gehen muss.

Die Freude über den Erhalt der Bewilligung des Bundes wurde hingegen deutlich getrübt, weil am 9. April ein Grossrat im Berner Grossen Rat eine Motion eingereicht hat, mit der er verlangt, dass die FH-Arc von der FH Westschweiz getrennt werde. Er beantragt, dass mit dem Zusammenschluss der FH-Arc und der Berner FH eine zweisprachige FH geschaffen wird. A.-C. Lyon ist sehr enttäuscht von diesem Vorgehen und möchte ihre Gedanken dazu mitteilen. Sie wies darauf hin, wie stark sie die Konstruktion von zahlreichen Hypothesen, damit möglichst alle zufrieden seien, beschäftigt hat. Nach einer Zeit intensiven Arbeitens, das mit der Bewilligung des Bundesrates entschädigt wurde, ist sie künftig nicht mehr bereit, sich neuen «Verrenkungen» zu unterwerfen, um den Forderungen von allen Seiten entgegenzukommen. Die vom Motionär geforderte Trennung der FH Westschweiz bringt A.-C. Lyon dazu, darauf hinzuweisen, dass zahlreiche weitere Möglichkeiten der regionalen Organisation vorstellbar wären, namentlich im Kanton Waadt, der über die kritische Masse verfügt, um einen bedeutenden Standort zu schaffen. A.-C. Lyon bat die anwesenden Grossrätinnen und Grossräte, ihren Kolleginnen und Kollegen mitzuteilen, dass die Grenzen erreicht sind, und hat darauf hingewiesen, dass die bisher gemachte Arbeit immer von der Suche nach ausgewogenen Lösungen geleitet wurde. So wurde beispielsweise die Möglichkeit, eine selbständige interkantonale öffentlich-rechtliche Anstalt zu schaffen und das ganze Personal der FH Westschweiz bei einem einzigen Arbeitgeber anzusiedeln, aufgegeben. Die Arbeit kommt voran, aber es müssen jetzt rasch konkrete Lösungen gefunden werden, was bei den ständigen Aufregungen, die von aussen kommen, schwierig wird.

Angesichts der Warnungen des BBT, die genau dann kamen, als die hohe Qualität der Abschlüsse anerkannt wurde, waren die Strategischen Ausschüsse und die Direktion der FH Westschweiz perplex, als sie hören mussten, dass die FH Westschweiz aus Gründen der Leitung bestraft werden könnte. Bei den Gesprächen mit D. Leuthard und den Verantwortlichen des BBT konnte ausgemacht werden, dass die Kritiken an juristischen und Leitungsfragen daher rührten, dass sie sich bemühten, vom Eidgenössischen Finanzdepartement und vom Rechtsdienst grünes Licht für die FH Westschweiz zu erhalten. Für den Rechtsdienst war es ein echter Grund zur Sorge, dass der interkantonale Vertrag über die FH-GS gewisse Lücken enthält, namentlich dass die künstlerischen Fachbereiche nicht erwähnt werden. Der Dialog und die skizzierten Lösungen haben glücklicherweise Früchte getragen.

Man dankte A-C Lyon für die von ihr unternommenen Anstrengungen und ermutigte sie, weiterzumachen auf diesem Weg, damit die Restrukturierungen, die in den vergangenen 10 Jahren durchgeführt wurden, die Einbettung in einen gemeinsamen Rahmen ermöglichen. Die Einreichung der Motion war ein persönliches Vorgehen des Verfassers; sie wurde

keineswegs mit der Berner Delegation abgesprochen, und diese distanziert formell von diesem Vorstoss.

VORENTWURF FÜR EINEN KÜNFTIGEN VERTRAG

Zum Dossier, das dem Bund im November 2008 abgegeben werden sollte, wird ein Anliegen formuliert: Die IPK will die Versicherung erhalten, dass vorher eine Vernehmlassung bei den Parlamenten stattfindet. Die Vernehmlassung über den Vertragsvorentwurf muss der Interparlamentarischen Kommission unterbreitet werden, bevor er dem Bund abgegeben wird.

Es ist klar, dass die Parlamente beim Vorentwurf für einen künftigen Vertrag eine bestimmende Rolle spielen müssen: Der künftige Vertrag, der von den Strategischen Ausschüssen ausgefeilt werden muss, richtet sich nach der "Convention des conventions", es wird die Bildung einer nichtständigen interkantonalen parlamentarischen Kommission gefordert, die den Vorentwurf prüfen muss. Dabei wäre es wünschenswert, dass diejenigen Grossrätinnen und Grossräte, die den Vorentwurf des Vertrags über die FH im Licht der "Convention des conventions" prüfen, Mitglieder der Interparlamentarischen Aufsichtskommission sind, denn diese verfügt über gute Kenntnisse der FH-GS. Sie würde so sehr schnell und umfassend zum Vernehmlassungsverfahren beigezogen. Die Grossratsbüros erhielten eine entsprechende Mitteilung.

Im Übrigen weist A.-C. Lyon noch einmal darauf hin, dass für die Strategischen Ausschüsse die Einstimmigkeitsregel gilt: Für jeden Entscheid braucht es deshalb das Einverständnis aller darin vertretenen Staatsrätinnen und Staatsräte. Besteht bei einem Gegenstand keine Einstimmigkeit, so suchen die Strategischen Ausschüsse eine Lösung, die alle Stimmen auf sich vereinigen kann. Es gibt keine Möglichkeit, gegen einen oder mehrere Kantone ein Diktat auszuüben. Bei der Gliederung der FH-ARC, dem Standort und den damit verbundenen Infrastrukturproblemen sind allein die Partnerkantone der FH-ARC verantwortlich. Die FH Westschweiz soll sich in diese Frage nicht einmischen. In dieser Zeit der Unsicherheiten bei den FH-ARC-Kantonen können die Strategischen Ausschüsse nur wünschen, dass eine einvernehmliche Lösung gefunden wird, damit nicht das ganze Dispositiv geschwächt wird.

Was die Suche nach Räumlichkeiten betrifft, wies A.-C. Lyon darauf hin, dass U. Renold gesagt hatte, dass der Entscheid, die gemeinsamen theoretischen Vorlesungen zusammenzufassen, von den Schuldirektionen für jeden einzelnen Fachbereich getroffen worden war. Diese Vorlesungen, die ein Drittel des Masterstudiengangs ausmachen, werden schweizweit in Bern, Lausanne und Zürich zentralisiert. Für die FH Westschweiz haben die Strategischen Ausschüsse den Willen der Schulen bestätigt, den theoretischen Unterricht zentral in Lausanne stattfinden zu lassen, weshalb nach angemessenen Räumlichkeiten gesucht werden muss. Die Fortsetzung des Masterstudiengangs wird an jedem der kandidierenden Standorte organisiert. Man braucht nicht hinter den Kulissen Entscheide zu bekämpfen, die auf ausdrückliches Verlangen der Ausbildungsstätten getroffen wurden: Das entsprechende Verfahren war völlig transparent. Ausserdem ermöglicht es die Dezentralisierung des praktischen Teils der Ausbildung für den Fachbereich Ingenieurwissenschaften an allen Standorten der FH Westschweiz, ohne dass zusätzlich eine kritische Masse gefordert würde. Es ist eine einmalige Chance, dass kleine Bestände an dezentralen Standorten beibehalten und damit die Zentralisierung des Studiengangs an einem einzigen Standort der FH Westschweiz vermieden werden kann.

Die Strategischen Ausschüsse suchen das beste Gleichgewicht zwischen Zentralisierung und Autonomie der einzelnen Schulen. Dieses Bemühen, die Interessen aller zu berücksichtigen, ist offensichtlich.

GRUNDSÄTZE DES PROVISORISCHEN RECHNUNGSABSCHLUSSES 2007

Der Finanzdirektor, Herr Grossen, hat auf den Zeitplan 2008 des Verfahrens bei den Finanzen hingewiesen: Die Budgets werden in drei Phasen und die Abschlüsse in zwei Phasen vorgestellt. Im April wird ein provisorischer Abschluss vorgestellt, und im Herbst ist dann der definitive Abschluss traktandiert.

Es wird verlangt, dass im Schlussbericht ausdrücklich zwei Punkte stehen, die wichtig scheinen, nämlich eine Information zu Vergleichszwecken über die Benützung des gemeinsamen Topfes und eine ausführliche Darstellung der Leistungen der Schulen bei der Forschung nach Abteilung und nach Standort. Ausserdem wird eine Zunahme von 2 Millionen Franken für die Privatschulen festgestellt. Dürfen diese ihre Bestände ohne Begrenzung erhöhen?

Herr Grossen wies darauf hin, dass es bei der Hotelfachschule Lausanne (EHL) im Rechnungsjahr 2007 eine zweifache Wirkung auf die Rechnung gab. Die erste rührt von der Zunahme der Bestände her, und die zweite ist auf den Wechsel des akademischen Systems zurückzuführen, denn die EHL hat sich der FH Westschweiz angepasst und hat vom System mit dem zweimaligen Schuljahresbeginn auf einen einzigen Schuljahresbeginn gewechselt; das hat 2007/08 eine Zunahme im Zusammenhang mit der Gleichstellung verschiedener Jahrgänge Studierender verursacht. Herr Grossen hat darauf hingewiesen, dass die finanzielle Vereinbarung mit der EHL eine pauschale Finanzierung vorsieht, über die hinaus eine zusätzliche Finanzierung pro Anzahl Studierende gewährt wird. Es gibt keine obere Grenze bei der Zahl der Studierenden, denn der Studiengang ist nicht reguliert. Auf diese Besonderheit wurde im Bericht 2007 besonders hingewiesen, ebenso wie auf eine andere, nämlich die Verteilung der Mittel für die Forschung.

BUDGETVORENTWURF 2009

Es wurde eine zusammenfassende Version des Budgetvorentwurfs 2009 gezeigt, die einige Kommentare hervorrief: Es wurde ein grosser Unterschied bei den Standardkosten zwischen Ausbildung eines Ingenieurs und derjenigen eines Musikers beispielsweise festgestellt. Der Unterschied steht in direktem Zusammenhang mit der Betreuung der Studierenden und hängt von der besonderen Organisation des Studiums ab. Im Fachbereich Musik ist das Studium effektiv aufgrund von individuellem Unterricht organisiert.

Herr Grossen weist darauf hin, dass es sich um einen Vorteil zugunsten des Gemeinwohls handelt (Studierende im Einzugsgebiet der FH-GS werden von einem Kanton in einen andern geschickt). Der Unterschied lässt sich ausser mit höheren Unterrichtskosten für die Studiengängen in den neuen Fachbereichen auch damit erklären, dass es in diesen Fachbereichen mehr ausländische Studierende als in den bestehenden Fachbereichen gibt.

Eine mögliche Senkung der Pauschalen 2008 hängt mit den Diskussionen im Rahmen der FHV zusammen, in der die Aufteilung der Finanzierung der Studierenden auf die Kantone geregelt wird. Die Finanzierung gemäss FHV tritt an die Stelle des Betrags, der nicht vom BBT finanziert wird. Von 2008 an erhöht das BBT die Finanzierung der GS-Pauschalen auf 30 %, nun fürchtet die FHV-Gruppe eine Überfinanzierung und arbeitet eine Reihe von Pauschalen aus, bei denen die vom BBT berechneten Standardkosten berücksichtigt werden; diese dienen als Grundlagen für die Ausarbeitung des Masterplans 2008-2011. Die Verhandlungen über eine neue Pauschale finden im Rahmen der EDK statt, und die Schulen haben nur sehr wenig Gewicht bei dieser Diskussion. Eine Reduktion der Pauschalen verursacht sowohl bei der Führung der Schulen als auch bei den kantonalen Budgets Probleme.

VORSTELLUNG DES MASTERPLANS KANTONE/BUND 2008-2011

Herr Berclaz weist darauf hin, dass der Masterplan ein Vertrag zwischen den Kantonen und dem Bund ist. Er kommt keineswegs vom BBT oder von der FH Westschweiz. Dass der Masterplan auf einem Zeitraum von 4 Jahren aufbaut, liegt in den Finanz- und Entwicklungsplänen aller FHs begründet. Diese haben Ende 2005 ihre Finanzpläne eingereicht, die die damaligen Zahlen und die Einschätzungen der weiteren Entwicklung enthielten. Das Staatssekretariat für Bildung und Forschung und das BBT haben zusammen einen Budgetentwurf gemacht, in dem die Gesamtbedürfnisse aller Hochschulen zusammengestellt sind; er wird BFI-Botschaft genannt. Darin zeigte sich, dass die Bedürfnisse grösser sind, als die Kantone und der Bund vorhergesehen hatten; daraus entstand ein Sparübereinkommen (Masterplan) Kantone/Bund. Nach der Prüfung wurde der Masterplan den eidgenössischen Kammern zur Abstimmung unterbreitet; die FHs setzten sich bei ihnen dafür ein, dass sie gegenüber dem Antrag des Bundes 200 Millionen Franken zusätzlich erhielten. Leider unterlagen die FHs, und deshalb ist es nötig, den Masterplan anzupassen. Damit die Masterausbildungen beginnen können, musste man für 4 Jahre die Verminderung des Budgets von 1,869 Milliarden auf 1,672 Milliarden Franken ausgleichen.

Die Sparmassnahmen der FH Westschweiz umfassen:

- die Standardkosten, die aufgrund der festgelegten Konzentrationsziele und der tatsächlichen mittleren Kosten des Vorjahres ermittelt werden;
- die künftige Aufhebung der Restrukturierungsreserve (z. B. die Art der Mitfinanzierung, die man für die Restrukturierung des Standorts Yverdon erhielt, wird es nicht mehr geben) und die Beschränkung der Mittel auf einige Querschnittprojekte (Zusammenarbeit mit den Universitäten);
- die Verminderung des Infrastrukturbudgets;
- den Verzicht auf die Erhöhung des Forschungsbudgets, das von 100 auf 122 Mio. Fr. hätte erhöht werden sollen;
- starke Einschränkungen bei neuen Masterstudiengängen;
- Einfrieren der Studierendenzahlen im Fachbereich Kunst;
- die Plafonierung der Studierendenpauschale für das Theater bei 50'000 Franken; ein Betrag, der weit unter den gegenwärtigen Kosten liegt.

Beim Entscheid über die Zahl der Masterstudierenden war die FH Westschweiz sehr vernünftig: Sie wollte ihr Angebot nicht übermässig ausbauen. Die Gesamtfinanzierung über 4 Jahre der Masterstudiengänge entspricht Kosten von 591 Millionen Franken für die Kantone und den Bund, davon sind 49 % für die Musik und die Kunst bestimmt. Die Beträge für die künstlerischen Fachbereiche bestehen schon anderswo. Es werden nur Budgetposten verschoben.

Zu den Investitionen in Immobilien wies Herr Berclaz darauf hin, dass alle FHs zusammen Projekte für 500 Millionen Franken haben, während der Bund ein Budget von 98 Millionen für seinen Anteil an der Finanzierung vorgesehen hat. Man kann sich leicht vorstellen, wie wählerisch man in den kommenden Jahren entscheiden muss und wie schwierig es sein wird, Baubewilligungen zu bekommen.

Alle übrigen Hochschulen mussten dieselben Sparmassnahmen auf sich nehmen wie die FHs. Diese wurden insgesamt gut und in einigen Bereichen besser als die Universitäten behandelt. Der Bund zahlt höchstens 30 % der Investitionsbudgets, aber mit einer Untergrenze von 2 Millionen Franken, darunter zahlt er nichts. Er legt seine Investitionen anhand einer Reihe von Normen fest, damit das Objekt den Studiengängen, die darin unterrichtet werden, genauestens angemessen ist. Bei der Berechnung berücksichtigt der Bund auch das Flächeninventar. Insgesamt muss man darauf hinweisen, dass die vom Bund vorgesehenen 98 Millionen mehr oder weniger den wirklichen Bedürfnissen entsprechen. Die FH Westschweiz hatte beispielsweise im Rahmen des letzten Masterplans Investitionsprojekte von 200 Millionen Franken eingetragen. In Wirklichkeit wurde ein

einziges (Crêt-Taconnet in Neuenburg) verwirklicht, da die Neugruppierung der HEIG-VD unter das Restrukturierungsbudget fiel und Gebäude gemietet wurden.

Was die Vorhersehbarkeit des Systems angeht, stimmt es, dass die bedeutenden Änderungen und der kürzlich erfolgte Druck der Medien für jedermann innerhalb und ausserhalb der Einrichtung destabilisierend wirken. Was die FHs brauchen, ist ein bisschen Ruhe, damit sie die Restrukturierungen durchführen und gleichzeitig die hohe Qualität der Lehre sicherstellen können. Die FH Westschweiz ihrerseits wird alles daran setzen, damit die beschlossenen Masterausbildungen auch wirklich angeboten werden können. Man muss aber darauf hinweisen, dass man von Seiten der Studierenden in den Bachelorstudiengängen kurzfristig keinen besonderen Eifer feststellen kann. Sie sind eben für 3 Studienjahre und nicht für 4 1/2 gekommen. In dieser Hinsicht ist es vorteilhaft, dass die FH Westschweiz beschlossen hat, die Eröffnung der meisten Masterausbildungen um ein Jahr hinauszuschieben. In der Deutschschweiz beobachtet man auf dieser Ebene einige sorgenvolle Gesichter.

VORSTELLUNG UND HINWEIS AUF DIE VERFAHREN ZUR FINANZIERUNG DER FHs DURCH DEN BUND UND ZWISCHEN DEN KANTONEN

Es wurde eine Übersicht über das Finanzsystem kommentiert. Ein Vergleich der Pauschalen pro Studienbereich im Masterplan 2004-2007 mit demjenigen von 2008-2011 zeigt, dass der Bund seine Politik der sinkenden Pauschalen fortsetzt. Der mittlere Satz der Senkung auf die 4 Jahre des Plans 2008-2011 liegt je nach Studienbereich zwischen 2 und 2,8 %, was Auswirkungen auf die Diskussionen über die Subventionierung der Schulen hat: Was nicht vom Bund finanziert wird, muss notgedrungen aus anderen Mitteln finanziert werden.

Auf die Frage, ob die Zahl der Anmeldungen von Studierenden beschränkt ist, gibt Herr Berclaz eine abgestufte Antwort: Für die regulierten Studiengänge (Physiotherapie, Ergotherapie usw.) muss jährlich ein Bericht über die Situation verfasst werden. Bei den Studiengängen in den künstlerischen Fachbereichen gibt es viele Aufnahmen aufgrund von Dossiers. Es ist deshalb schwierig zu sagen, ob mit diesem Vorgehen eine «versteckte» Regulierung gefördert wird. In den Schulen im Bereich bildende Künste werden weniger als die Hälfte der Kandidatinnen und Kandidaten aufgenommen. Ohne diese Bremse wären die Schulen überlaufen, und die Qualität würde leiden. In den übrigen Studiengängen gibt es grundsätzlich keine Regulierung.

VORSTELLUNG DER VEREINBARUNG ÜBER DIE DURCHLÄSSIGKEIT UNIS/FH UND DES NIZZA-ABKOMMENS

Die Durchlässigkeitsvereinbarung, die von der CRUS, den FHs und den PHs unterzeichnet wurde, ist das erste solche Vorgehen in unserem Land. Das Dokument ist nicht starr. Es wird sich gemäss den Erfahrungen, die man damit macht, entwickeln. Es bringt aber für die Studierenden eine grössere Transparenz in einem Thema, das bisher völlig undurchsichtig war.

Das Nizza-Abkommen verfolgt dasselbe Ziel, nämlich den schweizerischen und den französischen Studenten zu ermöglichen, dass sie nach einem Bachelor in einem Land einen Master im anderen Land machen können. Man muss jedoch darauf hinweisen, dass dieses französisch-schweizerische Abkommen nicht ein Abkommen zwischen zwei Staaten ist und dass es Verhandlungen zwischen den einzelnen Konferenzen braucht, damit man zu einem wirklich europaverträglichen Gesamtvertrag kommt.

Die Schaffung von Regeln, gemäss denen die Studierenden von einem Studiengang in einen anderen, von einer Hochschule zu einer anderen wechseln können, wird begrüsst, obwohl man zugeben muss, dass das Problem der Passerellen noch längst nicht gelöst ist. Ist es dazu nicht auch noch zu früh, solange das FH-System nicht gefestigt ist? Ist dann - sobald

die Ausbildung ein Faktor der Konkurrenz um die Studierenden wird, die Geld einbringen - die Versuchung nicht gross, auf ihrem Rücken Geschäfte zu machen?

Herr Berclaz gab zu, dass es für die Anwendung dieser Abkommen noch früh ist, es für die FHs aber wichtig war, sie abzuschliessen. Es gibt Studierende, die das Format haben, ihr Studium mit einer Masterausbildung oder sogar einem Doktorat abzuschliessen. Es wäre falsch zu sagen, die Jugendlichen, die mit einem EFZ beginnen, hätten eine schlechte Wahl getroffen. Nein, sie haben die Möglichkeit, ein Studium bis zum höchsten Abschluss zu machen. Der Zweck der FHs besteht abgesehen vom Fachbereich Kunst darin, eine berufsbezogene Bachelor-Ausbildung anzubieten oder Absolventen mit anderen Studienabschlüssen auf den Arbeitsmarkt zu bringen, die sofort einsatzbereit sind. Es wäre für die FHs schädlich, die Ausbildungen zu akademisch zu gestalten und das Studium systematisch zu verlängern.

ENTSCHEIDE DER KOMMISSION

1. Die Kommission verzichtet darauf, zur Motion Stellung zu nehmen, da sie der Meinung ist, dass es sich um eine interne Angelegenheit des Kantons Bern handelt.
2. Der Antrag, Ende Juni/Anfang Juli eine zusätzliche Sitzung abzuhalten, wurde zur Abstimmung unterbreitet:

Er wurde mit grosser Mehrheit (bei 1 Enthaltung) angenommen.

Das Büro wird deshalb Daten für eine zusätzliche Sitzung vorschlagen; die Präsidentin weist darauf hin, dass die Prüfung des Vertragsvorentwurfs der einzige Gegenstand auf der Traktandenliste dieser Sitzung ist.

3. Der Antrag, das Büro zu beauftragen, einen Brief zuhanden der Grossen Räte zu verfassen und sie zu bitten, die Schaffung einer interparlamentarischen Kommission vorzuziehen und die Delegierten des Büros für diese Kommission zu bezeichnen, wurde ebenfalls zur Abstimmung unterbreitet:

Der Antrag wurde angenommen (1 Enthaltung).

4. Sitzung vom 29. September

ENTWURF FÜR EINEN EINZIGEN INTERKANTONALEN FH-WESTSCHWEIZ-VERTRAG: VERFAHREN ZUR AUSARBEITUNG DES TEXTES – STAND DER LAUFENDEN ARBEITEN

Im Namen der Strategischen Ausschüsse bestätigt A.-C. Lyon, dass keine Absicht bestehe, der Interparlamentarischen Kommission etwas zu verbergen. Die Schwierigkeit liegt darin, dass es viel Arbeit braucht, bis man eine Einigung gefunden hat, in deren Rahmen sich jeder Kanton und jede Partnerschule wohl fühlt. Die kürzlich erfolgte Einreichung von Motionen und Resolutionen der Parlamente der ARC-Region erleichtere die Aufgabe nicht, umso mehr als die drei Texte nur teilweise dasselbe Ziel verfolgten.

Bei den Entscheiden der Strategischen Ausschüsse wird Einstimmigkeit verlangt. Es geht deshalb darum, unter den verschiedenen vorgeschlagenen Wegen denjenigen zu finden, der allen betreffenden Kantonen passt. Die Grundhaltungen der verschiedenen Kantone reichen von der Vision einer komplett integrierten FH Westschweiz, einer Einrichtung, die 21 von einem Rektor und allenfalls einer starken Generaldirektion koordinierte Standorte umfasst, bis zur Vision eines Modells, das den Kantonen viel Macht über die Schulen verleiht mit dem Ziel, diese vor allem in die sozio-ökonomische Struktur der Region einzubetten.

Im Bericht, den die Strategischen Ausschüsse bis Ende November beim Bund einreichen müssen, sollen die politischen Absichten zur Steuerung der Einrichtung festgehalten werden: Es sollen die groben Züge der Führungsstruktur und der Aufteilung der Zuständigkeiten aufgezeichnet werden. Dieses Dispositiv kann später umgesetzt werden.

Das Verfahren zur Vorbereitung eines neuen interkantonalen FH Westschweiz-Vertrags erinnert an das Verfahren zur Bewilligung durch den Bund. In den harten Verhandlungen für die FH Westschweiz mit dem Bund konnte das Recht errungen werden, sich anders als die übrigen FHs zu organisieren. Die Verhandlung war schliesslich von Erfolg gekrönt, denn der Bund anerkannte ausdrücklich, dass die FH Westschweiz Diplome auf hohem Niveau verleiht und dass ihre Forschungstätigkeit als äusserst leistungsfähig beurteilt wird.

A.-C. Lyon wies darauf hin, dass die FH Westschweiz gleichzeitig mit den Arbeiten zum Erhalt der Bewilligung des Bundesrates erfolgreich die neuen Fachbereiche Gesundheit/ Soziales/Kunst aufgenommen hat; diese sind Gegenstand eines interkantonalen FH-GS-Vertrags, der mit demjenigen nichts zu tun hat, in dem die traditionellen Fachbereiche wie die Ingenieurwissenschaften, Wirtschaft & Dienstleistungen und Design geregelt sind. Da die Verfasser des GS-Vertrags leider vergessen hatten, den Vertrag für weitere Fachbereiche zu öffnen, musste eine gesetzliche Grundlage für die Aufnahme der Fachbereiche Musik und bildende Künste geschaffen werden, was unterdessen gemacht wurde. Der bewilligte Weg zur Aufnahme der neuen Fachbereiche ermöglichte eine beträchtliche Abkürzung des herkömmlichen Verfahrens, und vor allem ging die Bundessubvention in der Höhe von 18 Millionen Franken, die mit dieser Aufnahme verbunden war, nicht verloren. Zurzeit wird die Arbeit an der Aufnahme der Hochschule für Theater der Westschweiz (HETSR) fortgesetzt; diese wird auch einem interkantonalen Konkordat unterstellt, dessen Bestimmungen angepasst werden müssen, damit sie in das System der FH Westschweiz aufgenommen und von dieser und vom Bund subventioniert werden kann.

Gleichzeitig wird mit der Entwicklung der Bologna-Abkommen eine grössere Mobilität der Studierenden und auf dem Bildungs- und Arbeitsmarkt eine bessere Lesbarkeit der Abschlüsse gefordert; bei dieser Entwicklung muss unbedingt mit den übrigen Ländern eine gemeinsame Bezeichnung definiert werden.

A.-C. Lyon weist darauf hin, dass auf Landes- und internationaler Ebene das HFKG künftig die Hochschullandschaft umpflügen wird. Die FHs sind dann nicht mehr der Bewilligung des Bundes unterstellt, sondern werden von unabhängigen Instituten zugelassen. Die Rolle der Behörden der Kantone und des Bundes ändert sich und alle Hochschulen werden von einer gemischten Konferenz Bund/Kantone gesteuert; Präsidentin oder Präsident ist eine Bundesrätin oder ein Bundesrat. Dazu kommt als zusätzliche Schwierigkeit, dass für diese Abteilungen nicht dasselbe eidgenössische Departement zuständig ist. Konkret heisst das, dass man die Universitätskantone und eine Vertretung der Kantone mit FHs, das sind alle Schweizer Kantone, an einen Tisch bringen muss. Auf der institutionellen Ebene gibt es mehrere übereinander liegende Schichten, und man muss die Abgrenzungen zwischen ihnen regeln. Unter anderem wird das Finanzsystem sehr schwierig zu managen sein, will man nicht, dass die Kantone mit einer über 100-jährigen Universität von einem System benachteiligt werden, das die Neuhinzugekommenen auf der Tertiärstufe zu sehr bevorzugt.

Im Geist dieses künftigen Gesetzes muss man sich fragen, ob es nicht besser wäre, statt nur die FHs auch die Universitäten, und PHs in die Intensivierung der Beziehungen einzubeziehen; die Universitäten, FHs und PHs sind weitgehend autonom, um vertiefte Verbindungen untereinander und mit gleichartigen ausländischen Einrichtungen zu pflegen. Solange das neue Gesetz nicht in Kraft ist, untersteht die FH Westschweiz dem Bund, und die politische Führung muss vor allem über die Leitung nachdenken und darüber, was im Rahmen des HFKG aus der Einrichtung werden soll.

In diesem bewegten Umfeld und mit allen Sachzwängen, die der Arbeit der Strategischen Ausschüsse innewohnen, wollten diese unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und einen politischen «Marschplan» ausarbeiten, der der Entwicklungskommission übertragen

wird, damit dieser Plan auf die juristische Ebene übertragen werden kann. Diese komplexe Arbeit ist derzeit im Gang.

An der Sitzung der Strategischen Ausschüsse vom 18. September hat die Entwicklungskommission den Stand der Arbeiten vorgestellt. Gleichzeitig wurde eine technische Gruppe geschaffen, die über das Finanzierungssystem der FH Westschweiz nachdenken soll: Ihr Bericht wird bereits erwartet. Ausserdem muss die Kommission «Dienstverhältnis des Personals» einen Bericht über das Dienstverhältnis der Funktionen einreichen. Nach einer langen linguistischen Auseinandersetzung mit dem BBT wurde schliesslich bestätigt, dass der Begriff «einheitliches Dienstverhältnis» eine Beschreibung jeder Funktion mit den Anforderungen umfasst, d. h. die Anforderungen bei der Anstellung eines FH-Dozenten müssen überall gleich sein. Es geht weder darum, ein einheitliches Dienstverhältnis mit dem gleichen Gehalt für alle Kategorien zu schaffen, noch das ganze Personal in eine zentrale Struktur zu überführen, wie das anfänglich verstanden wurde.

Am 23. Oktober 2008 kommen die Strategischen Ausschüsse zu einer ersten vertieften Diskussion über die juristische Ebene eines «Vor-Vorentwurfs» zusammen, der auf den 28. November 2008 fertig gestellt sein sollte.

Im voraussichtlichen Zeitplan, der vorgestellt wurde, wird eine Stellungnahme des Bundes im März 2009 darüber erwähnt, ob auf den Bericht der Strategischen Ausschüsse eingetreten werden kann. Nachher wird ein Vertragsvorentwurf verfasst, bei dem die Bemerkungen des Bundes berücksichtigt werden. Erst dann kann ein herkömmliches Vernehmlassungsverfahren durchgeführt werden.

Alle diese Arbeiten setzen viel Arbeit voraus, wobei das Wesentliche darin besteht, eine angemessene Lösung für die Steuerung der Einrichtung zu finden. Dabei ist es wirklich nötig, dass einmal geäusserte Meinungen nicht mehr geändert werden, da sonst die vorherige Arbeit in Frage gestellt wird. Obwohl man die Meinungen aller Kantone und die Tatsache, dass diese ändern können, berücksichtigen will, muss man sehen, wie man vorwärts machen kann, und A.-C. Lyon meint, dass alle heute hier versammelt sind, um zu diesem Auftrag beizutragen.

MOTIONEN DER PARLAMENTE DER KANTONE BERN, JURA UND NEUENBURG ZUR ZUKUNFT DER FH-ARC

Der Vorsitzende der Berner Delegation, Jean-Pierre Rérat, äussert sich zu den Vorstössen, die von den Parlamenten der ARC-Kantone eingereicht wurden, nämlich:

- Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrat des Kantons Bern über die Annahme der Motion über die «Zukunft der FH-ARC» (M 141/2008 INS vom 13. August 2008)
- Resolution des Parlaments des Kantons Jura zuhanden der jurassischen Regierung (25. Juni 2008)
- Motion der Neuenburger Delegation in der IPK FH-ARC im Neuenburger Grossen Rat (08.153 vom 29. April 2008)
- Empfehlung der IPK FH-ARC an den Strategischen Ausschuss der FH-ARC (9. April 2008)

J.-P. Rérat wollte A.-C. Lyon beruhigen und bestätigte, dass alle drei Motionsentwürfe bis auf einen Satz vollkommen übereinstimmen: «Die Direktion der Schule oder der regionalen Einheit untersteht direkt der Generaldirektion der FH Westschweiz»; dieser Satz steht weder im Text des Parlaments des Kantons Jura noch in demjenigen des Parlaments des Kantons Neuenburg. J.-P. Rérat ist der Meinung, dass dieser Satz interpretierungsbedürftig ist und eine kantonale Empfindlichkeit ausdrückt. Der Rechtsdienst des Kantons Bern verlangte, dass er angefügt werde, um die hierarchische Struktur klarzustellen. J.-P. Rérat wies darauf hin, dass es sich bei der Schuldirektion um die operationelle und nicht um die Strategische Direktion handelt. Deshalb will man den ganzen Betrieb der FH Westschweiz organisatorisch der Generaldirektion unterstellen. Hingegen ist es laut den Absichten der Urheber der

Motionen klar, dass für die strategischen Entscheide die politischen Behörden der betreffenden Kantone zuständig sind.

Es wird dann darauf hingewiesen, dass mit den Motionen, die von den ARC-Kantonen eingereicht wurden, Gegensteuer zur Motion von Grossrat Zuber gegeben werden sollte; mit dieser Motion wurde die Auflösung der FH Westschweiz gefordert. Mit dem Ziel, eine konstruktive Antwort auf diese Diskussion zu geben, haben die Parlamentarier der ARC-Region eine gemeinsame Resolution angenommen, die von den Kantonen über ihre Parlamente dann geändert wurde. Inhaltlich wünschen die Grossrätinnen und Grossräte der ARC-Region für die kantonalen Hochschulstandorte eine gewisse Autonomie, mit der allein die Nähe zur regionalen Wirtschaft sichergestellt werden kann, sei dies auf Ebene der Lehre, der Forschung oder der Weiterbildung, wie das im Übrigen auch vom Hochschulgesetz vorgeschrieben wird.

In einer lebhaften Diskussion konnten die Grossrätinnen und Grossräte aus den verschiedenen Kantonen ihre Positionen klären. Einige von ihnen sind der Meinung, dass Bundesbern das Recht hat, Mindestnormen bei den Studierenden pro Studiengang, den mittleren Kosten und der Qualität von Lehre und Forschung festzulegen. Da die Subventionen aber nur 30 % ausmachen, sprechen sie dem Bund das Recht ab, die Verwaltung der Schulen bis in die letzten Einzelheiten zu regeln. Bei der linearen Zuteilung von 10 % des Budgets für die Forschung sind sie der Meinung, dass man dies vielleicht für die Fachbereiche GS, Gesundheit/Soziales/Kunst überprüfen müsse, da ihrer Meinung nach die Bedürfnisse grösser sind als in den Fachbereichen Ingenieurwesen und Wirtschaft & Dienstleistungen.

Bei der gemeinsamen Steuerung aller Hochschulen im Rahmen des HFKG ist zu bemerken, dass die Gefahr einer Steuerung durch die Regierung und nicht durch das Parlament besteht. Nach und nach werden die Parlamente ihrer Zuständigkeiten beraubt. Mit der Planung, die für die Ausarbeitung des Vertrags vorgestellt wurde, kann man nicht gleichzeitig Grundlagen erarbeiten und Vorschläge machen.

Von den Kantonen, in denen Motionen eingereicht wurden, wird eine Klärung verlangt: Eine Auftrennung der FH Westschweiz steht nicht auf der Tagesordnung. Für die parlamentarischen Delegationen besteht die einzige Möglichkeit, auf sich aufmerksam zu machen, darin, dass sie bei der eigenen Regierung vorstellig werden, damit ihre Sorgen berücksichtigt werden, nämlich eine gewisse Autonomie, damit die dezentralen Regionen ihrer Wirtschaft den eigenen Bedürfnissen entsprechen können. Das ist das einzige Ziel, das mit diesen Vorstössen verfolgt wird.

Mit dem gemeinsamen Vorgehen wurden die Interessen jeder Schule, über die ARC-Region hinaus, vertreten. Es handelt sich um einen positiven Vorschlag zugunsten aller Kantone und aller Schulen.

Das Interesse der Studierenden muss im Vordergrund stehen. Schweizweit und auf internationaler Ebene ist die Mobilität der Studierenden ein Kernpunkt, sowohl im Interesse der Studierenden als auch in demjenigen des Landes. Die Unternehmen stellen Leute ein, die hier oder anderswo ausgebildet wurden, aber sie wählen die Besten aus. Unter diesen Umständen ist Kirchturmpolitik nicht das, was den Studierenden am meisten hilft.

Nur der Kanton Waadt hätte die nötige Grösse, um eine autonome FH zu beherbergen. Es ist klar, dass die Lösung in einer Arbeit auf Regions- und nicht auf Kantonsebene liegt: Die FH Westschweiz hat gewaltige Fortschritte gemacht. Die drei Motionen, die von den Kantonen der ARC-Kantone eingereicht wurden, geben das Gefühl, dass ein Schritt zurück gemacht wird, obwohl man ihre Sorge versteht. Genf spricht sich eher für ein viel besser integriertes Modell aus, das für die Zukunft nötig ist, weil man sich international messen lassen muss. Sich aufzuteilen heisst schwächer werden. Man hat die FH ARC den Kantonen des Genferseegebiets gegenübergestellt. Die Anstrengung des Kantons Freiburg, seine Standorte neu zusammenzufassen, hat zu einer beträchtlichen Zunahme der Studierendenzahl geführt. Es wird darauf hingewiesen, dass das integrierte Modell von Interesse ist, aber

es bringt nicht allzu viel, sich über Strukturfragen aufzuhalten. Es wird gewünscht, so schnell wie möglich Informationen darüber zu erhalten, wie im neuen Vertrag die Verbindungen zwischen der Direktion der FH Westschweiz, den Standorten und den Studiengängen organisiert werden, damit man die übereinstimmenden Punkte bestimmen kann und die Interparlamentarische Kommission diese so schnell wie möglich aufnehmen kann.

A.-C. Lyon weist genau aufgrund der fehlenden Übereinstimmung in den grundlegenden Fragen der Leitung darauf hin, dass bei den Strategischen Ausschüssen, die sich aus sieben Kantonen mit je einer Stimme zusammensetzen, das Einstimmigkeitsprinzip vorherrscht. Man muss aber feststellen, dass es schwierig ist vorwärtszukommen, wenn drei von sieben Kantonen unterwegs eine unterschiedliche Optionen wählen. A.-C. Lyon sagt, dass sie auch frustriert und beunruhigt ist, weil es in diesem Stadium keinen Bericht gibt. Die Schwierigkeit liegt darin, den Grad der Zentralisierung, der Autonomie festzulegen, festzuhalten, was koordiniert wird, was den Schulen überlassen wird, wie die Verbindung zwischen Kanton und Schule aussieht und wie der Leistungsauftrag lautet: Das sind alles grundlegende Fragen.

Handelt es sich bei der geforderten Autonomie um eine Autonomie bei der Führung der Schulen oder muss sie allen Schulen und allen Kantonen gewährt werden? Man kann daraus schliessen, dass die Planung das beste Mittel darstellt, um Ergebnisse zu erhalten. Die FH Westschweiz erreichte beim Bund, dass sie nicht alle Verträge – rund 5000 – in eine zentrale Struktur überführen muss. Eine solche Bestimmung wäre charakteristisch für ein komplett integriertes System und nicht für eine Holding.

Die Kantone wollen zur Zukunft einer Einrichtung, die sie betrifft, etwas zu sagen haben. Es war für die ARC-Kantone wichtig, dass sie sich mit Motionen an die betreffenden Regierungen gewandt haben, obwohl es klar zu sein scheint, dass sie nicht alles Gewünschte erhalten werden. Nach dem Demokratieprinzip muss man eine Mitte zwischen dem, was die einen, und dem, was die andern vorschlagen, finden.

Alle stimmen darin überein, dass 13'600 Studierende eine grosse Verantwortung darstellen.

WAHLEN FÜR 2009

a) Präsidentin/Präsident der Kommission

Auf Antrag der Freiburger Delegation, vorgetragen von Nicolas Repond, wird **Benoît Rey** einstimmig und mit dem Applaus der Versammlung zu Präsidenten der Kommission für 2009 gewählt.

b) Vizepräsidentin/Vizepräsident der Kommission

Vizepräsident wird auf Antrag der jurassischen Delegation, vorgetragen vonr Marlyse Fleury, **Paul Froidevaux**, der einstimmig und mit Applaus gewählt wird.

Man dankt den Neugewählten für ihr Engagement und für ihre Verfügbarkeit.

BERICHT ZUR RECHNUNG 2007 (DEFINITIVER ABSCHLUSS)

Der Finanzdirektor der FH Westschweiz stellt die Zahlen zusammenfassend vor. Die ausführliche Rechnung steht in vollständiger Version auf dem Intranet der FH Westschweiz, unter der Rubrik, die für die Interparlamentarische Kommission reserviert ist, zur Verfügung.

Die Interparlamentarische Kommission nimmt den definitiven Abschluss der Rechnung 2007, der ihr unterbreitet wurde, zur Kenntnis.

VORSTELLUNG UND DISKUSSION DES TÄTIGKEITSBERICHTS 2008 DER FH WESTSCHWEIZ UND DER FH-GS

Herr Berclaz, Präsident des Führungsausschusses der FH Westschweiz, durfte den Tätigkeitsbericht kommentieren, in dem die Erfolge der FH Westschweiz hervorgehoben werden. Man darf sich freuen! Herr Berclaz hat auf die Zunahme der ausgestellten Diplome im Bereich der KMU und der sozialmedizinischen Einrichtungen in allen Regionen der Westschweiz hingewiesen.

Er macht namentlich auf die Folgen des Masterplans aufmerksam, der zusammen von Bund und Kantonen erarbeitet wurde; die Folgen zeigen sich konkret darin, dass 45 Millionen Franken fehlen werden gegenüber dem Betrag, der von Seiten des BBT erwartet wurde. Die beunruhigende Auswirkung könnte eine weitere Senkung der Pauschalen pro Studierende(n) sein, die die Schulen bei der Arbeit hindern würde und mit der Zeit Folgen für die Qualität der verliehenen Diplome hätte.

Die Statistiken des BFS, die sich in den Unterlagen befinden, zeigen, dass die FH Westschweiz bedeutende Arbeit geleistet hat.

BUDGET 2009

Herr Grossen rief kurz das Budgetverfahren der FH Westschweiz in Erinnerung: Es ist in 3 Phasen unterteilt und könnte in Zukunft auf 2 Phasen verkürzt werden, so dass es zeitlich mit den kantonalen Budgets übereinstimmt, die in der Mehrheit der Kantone zwischen Ende Juli und Ende August überwiesen werden.

Er kommentierte dann die Budgets 2009 und wies darauf hin, dass das Budget der FH-GS zu den Fachbereichen Gesundheit und Sozialarbeit eine Änderung erfuhr, weil die Strategischen Ausschüsse verlangt haben, dass darin die Kosten für das Vorbereitungsjahr auf den Fachbereich Gesundheit wieder aufgenommen werden. Aufgrund des Entscheides vom Dezember 2004 war geplant, dass das Vorbereitungsjahr ab 2009 unter die Verantwortung der Abteilung Sekundarstufe II gestellt wird. Aus technischen Gründen kann diese Übertragung erst 2010 stattfinden.

A.-C. Lyon wies darauf hin, dass die Zunahme des Budgets der FH-GS, die von der Wiedereinführung der Kosten für das Vorbereitungsjahr verursacht wurden, keine Auswirkungen auf die Budgets der Kantone hat. Es handelt sich in diesem Fall um eine technische Änderung, die darin besteht, dass die Beträge, die bei der Sekundarstufe II vorgesehen waren, in das Budget der FH-GS überführt werden.

A.-C. Lyon fügte hinzu, dass die Frage der Übertragung des Vorbereitungsjahrs von einer Abteilung auf die andere im Zusammenhang steht mit der besonderen Situation des Ausbildungsgangs Krankenpflege, der, bevor er der Führung der FH-GS anvertraut wurde, 4 Jahre dauerte. Mit der Bologna-Reform hat der Bund einen Lehrgang in 3 Jahren mit 180 ECTS-Kreditpunkten vorgeschrieben, während in Frankreich die Ausbildung auf 240 Kreditpunkte verteilt ist. Für die FH-GS müssen noch einige Punkte geregelt werden, bevor das Vorbereitungsjahr in die Sekundarstufe II übergeführt wird. Das bringt tatsächlich keine zusätzlichen Ausgaben mit sich. Es geht einfach darum, den Betrag unter der richtigen Ausbildungsstufe aufzuführen.

Bei der Ausbildung in Krankenpflege ist es zu früh zu sagen, ob eine Überführung des Vorbereitungsjahres einen Spareffekt in den kantonalen Budgets hat; das hängt davon ab, welche Lehrpersonen die Ausbildung im Vorbereitungsjahr sicherstellen. Wie auch immer, die Gehaltsklassen der FH-Dozenten liegen nahe bei denjenigen der Sekundarstufe II, so dass der Unterschied sehr klein wäre.

Der Master in Krankenpflege ist gebührend im Budget eingetragen, wie Herr Berclaz bestätigte. Auf Landesebene kommt das Projekt gut voran, und die FH Westschweiz ist zuversichtlich, dass es zustande kommt: Die definitive Antwort des Bundesrats dürfte ihm im

Januar 2009 zukommen, aber die endgültige Information wird noch vor Weihnachten erwartet. Es ist möglich, die Eröffnung des Masterstudiengangs gleichzeitig mit den Universitäten anzukündigen.

Bei der Planung der Studierendenzahlen in den Masterstudiengängen sind die FHs in einer heiklen Lage. In der ganzen Schweiz zeigte sich, dass ein Ansturm auf diesen Abschluss ausblieb. Glücklicherweise war die FH Westschweiz sehr vorsichtig und hat die Eröffnung um ein Jahr hinausgeschoben, namentlich bei allen Masters in Ingenieurwissenschaften. Selbst mit dieser Verschiebung wird die Rate von 20 %, mit der als oberstem Wert gerechnet wurde, nicht erreicht. Man kann sich vorstellen, dass die Zahl der Kandidatinnen und Kandidaten während 2 bis 3 Jahren noch ziemlich beschränkt ist.

V. Dank

Die gute Arbeitsweise der Kommission kann nur dank der Mitarbeit der Verantwortlichen der FH Westschweiz gewährleistet werden. Wir möchten ganz besonders Frau Staatsrätin Anne-Catherine Lyon, Präsidentin der Strategischen Ausschüsse, danken. Sie stellt die politische Verbindung zwischen der Kommission und den Organen der FH Westschweiz sicher. Auf die regelmässigen Fragen von Kommissionsmitgliedern konnte sie stets klar und umfassend antworten.

Unser Dank gilt aber auch Herrn Marc-André Berclaz, Präsident des Leitungsausschusses, der bei allen Sitzungen der Kommission und des Büros anwesend war und uns so die Arbeit erleichtert hat.

Herr Patrick Grossen, Finanzdirektor, vervollständigt das Team. Seine Mitarbeit ist uns sehr wertvoll.

Schliesslich danken wir dem ständigen Sekretär der Kommission, Herrn Olivier Rapin, und Frau Lydia Christe, die die Führung des Protokolls der Vollversammlungen übernommen hat, für ihre unersetzliche logistische Unterstützung.

VI. Schluss

Ich habe das Kommissionsjahr 2008 an dem Tag eröffnet, an dem in Genf die „Woche des Gehirns“ eröffnet wurde. 2008 hatten wir wahrlich genug Gelegenheiten, uns die Frage zu stellen: Wie können wir das, was unserem Gehirn entspringt, optimieren? 2008 ist für die FH Westschweiz keine Spazierfahrt, die Schule hat das Schuljahr mit Volldampf in Angriff genommen: 31 Schulen, verteilt auf 7 Kantone, 13'600 Studierende... es ist nicht einfach, dies alles zur allgemeinen Befriedigung zum Funktionieren zu bringen. Eine gewisse Komplexität im Zusammenhang mit dem Charakter der FH Westschweiz ist zweifelsohne feststellbar.

2008 brachte für die FH Westschweiz die grosse Genugtuung, dass der Bundesrat ihr die Betriebsbewilligung erteilt hat. Wenn die Bilanz 2007 für die Interparlamentarische Kommission aus Faktoren der Unsicherheit und der Befriedigung bestand, so kann 2008 durch Feststellungen und Risiken charakterisiert werden:

Feststellung : eine Rückzentrierung auf die Kantone ist feststellbar.

Risiko : die ursprüngliche Absicht und die Vision geraten aus dem Gesichtsfeld.

Feststellung : eine starke interne Konkurrenz entsteht.

Risiko : eine Demotivation der Mitarbeitenden ist eine Verschwendung.

Feststellung : das BBT interveniert in zunehmendem Mass mit quantitativen Instrumenten (kritische Masse).

Risiko : weniger Subventionen und mehr Konkurrenz.

Die Gesamtbilanz über die 9 Jahre seit der Gründung der FH Westschweiz ist glücklicherweise positiv:

- Die Diplome werden auf dem Arbeitsmarkt anerkannt.
- Es steht ein sehr reiches Ausbildungsangebot zur Verfügung.
- 34% der Hochschulstudierenden absolvieren eine FH.
- Die Entwicklung der Forschungstätigkeit (40% der KTI-Mittel) ist unübersehbar.
- Die Anerkennung im Rahmen von Projekten der internationalen Zusammenarbeit hat sich bestätigt.

Noch bleiben aber einige Unbekannte: Die internen Diskussionen werden lebhaft werden, denn die Regierungen müssen dringend einen einzigen Vertrag für die FH Westschweiz ausarbeiten, der die Bereiche Gesundheit, Soziales und Künste umfasst und vor allem die Forderung von Bundesbern nach transparenterer Organisation mit klareren Entscheidungsstrukturen umsetzt. Die Mitglieder der Interparlamentarischen Aufsichtskommission haben ausdrücklich gewünscht, zu diesen Überlegungen miteinbezogen zu werden. Sie wollen nicht mehr vor vollendete Tatsachen gestellt werden, nur mit der Möglichkeit, Ja oder Nein zu sagen zu einem Vertrag mit einer Bedeutung wie desjenigen, der vor Ende November 2008 ausgearbeitet werden muss. Gemeinsam die Hauptsorgen ansprechen erleichtert es den Mitgliedskantonen, ihre Zugehörigkeit zum Netzwerk gegenüber der stets vorhandenen Versuchung des Alleingangs aufrechtzuerhalten! Eine übertriebene Betonung der Rolle der Kantone beeinträchtigt die Erfolgsaussichten der FH Westschweiz. Eine breite und zukunftsgerichtete Vision ermöglicht eine positive, für den Fortschritt unserer Region unerlässliche Entwicklung.

Die Kommission hat festgestellt, dass die FH Westschweiz angesichts der kommenden Herausforderungen dazu bestimmt ist, eine einzige Schule zu bleiben, und zwar die grösste der Schweiz. Gewisse extreme Anträge haben gegenüber einem breiten Konsens keine Chance. Die Kommission kann eine zufriedenstellende Bilanz aufweisen: Sie kann ihre Rolle als Aufsichtsorgan und als Bindeglied zwischen einer interkantonalen Institution und den Parlamenten der ihr angehörenden Kantone vollständig ausfüllen.

Im Namen des Büros der Kommission danke ich allen Mitgliedern der Interparlamentarischen Kommission der FH Westschweiz und der FH-GS für ihre unermüdliche Arbeit während des ganzen verflossenen Jahres.

Die Kommission empfiehlt den Parlamenten der Kantone Bern, Freiburg, Waadt, Wallis, Neuenburg, Genf und Jura einstimmig, den Informationsbericht 2007 der Strategischen Ausschüsse der FH Westschweiz und der FH-GS zur Kenntnis zu nehmen.

Genf, den 8. Oktober 2008

Janine Hagmann
Grossrätin des Kantons Genf
Präsidentin der Interkantonalen Aufsichtskommission
der FH Westschweiz und der FH-GS